

Bezirksausschuss 5
Herr Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-23870
Telefax: 089 233-989 23870
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36

Ihr Schreiben vom
16.09.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.11.20

Einsteinstr. 149: Verbesserung der Wohnqualität

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00865 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 16.09.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,

sehr geehrte Damen und Herren,

In seiner Sitzung am 16.09.2020 beschloss der Bezirksausschuss 5 den Antrag, ein Bürgeranliegen auf Rückschnitt eines Baumes vor der Einsteinstraße 149 prüfen lassen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Die Bäume in der Einsteinstraße erfahren, wie alle städtischen Straßenbäume, regelmäßige Baumpflegemaßnahmen mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit der Bäume zu erhalten. Hierzu gehört beispielsweise das Entfernen von Totholz oder das Schneiden des erforderlichen Lichttraumprofils. Auch das Freihalten der Gebäudefassaden, um Beschädigungen am Eigentum Dritter zu vermeiden, ist eine der Maßnahmen der Baumpflege.

Ein Auslichten von Baumkronen dagegen ist aus fachlicher Sicht dem Erhalt der Bäume nicht förderlich und kann diese sogar schädigen. Das hat folgende Gründe:

Durch ein Entnehmen von größeren Ästen würden große Schnittflächen entstehen, durch welche Pilze eindringen können, welche die Gesundheit des Baumes nachhaltig gefährden.

Bei geringfügigem Auslichten würde der Baum den Verlust der Blattmasse in der Krone durch verstärktes Wachstum bereits in einer Vegetationsperiode ausgleichen. Eine Verbesserung der Belichtungssituation angrenzender Wohnungen wäre nicht zu erwarten.

Bei einer aktuellen Kontrolle der Situation vor Ort konnten wir keine aktuelle Erfordernis von Baumpflegemaßnahmen feststellen. Da dies der Jahreszeit entsprechend aber im unbelaubten Zustand stattfand, wird bei der nächsten Baumkontrolle im belaubten Zustand der Abstand der Äste zur Fassade hin überprüft und gegebenenfalls ein Rückschnitt an der Fassade vorgenommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B.00865 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.